



Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Gemeinde Niedernhausen  
Stabsstelle Umwelt, Energie  
z.Hd. Herrn Stappel  
Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen



I. BSO 24  
UB 2wV

At 17.6.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
6.07.01.02/2-2-7#18T048

(02 28)  
14-5435  
oder 14-0

Bonn  
12.06.2024

**Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Vorhaben Nr. 2 BBPIG),  
Abschnitt D1 (Punkt Koblenz – Punkt Marxheim)**

**Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz  
Übertragungsnetz (NABEG) und § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Sehr geehrter Herr Stappel,

die Vorhabenträgerin Amprion GmbH plant zur Netzverstärkung die Errichtung einer Stromleitung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath und Philippsburg. Es handelt sich dabei um das Vorhaben Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG), für das die Bundesnetzagentur das Planfeststellungsverfahren durchführt.

Am 21.06.2022 hat die Vorhabenträgerin einen Antrag auf Planfeststellung gemäß § 19 NABEG a.F. für den oben genannten Planungsabschnitt bei der Bundesnetzagentur gestellt. Ziel des Planfeststellungsverfahrens ist die Feststellung des Plans durch die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

In diesem Verfahren hat die Bundesnetzagentur am 19.07. und am 20.07.2022 in Mainz eine öffentliche Antragskonferenz durchgeführt, zu der die Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Umweltvereinigungen mit Schreiben vom 29.06.2022 geladen wurden.

In der Antragskonferenz wurden Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen (z. B. die Natura 2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder

Bundesnetzagentur für  
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,  
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn  
0228 14-8872

E-Mail  
poststelle@bnetza.de  
Internet  
<http://www.bundesnetzagentur.de>

**Bitte neue Bankverbindung beachten!**  
Bundeskasse Weiden  
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg  
BIC: MARKDEF1750  
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn  
☎ 0228 14-0

private Belange) erörtert. Die Antragskonferenz diene zugleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 Satz 1 UVPG.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Antragskonferenz hat die Bundesnetzagentur am 30.11.2022 einen Untersuchungsrahmen festgelegt, in dem der Inhalt der von der Vorhabenträgerin zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 35 Absatz 6 NABEG i. V. m. § 21 NABEG a. F. für die Planfeststellung bestimmt wurde. Diese Unterlagen wurden der Bundesnetzagentur vorgelegt, die Vorhabenträgerin hat gemäß § 22 Abs. 3a NABEG gegenüber der Bundesnetzagentur die Vollständigkeit der Unterlagen versichert.

Die Unterlagen und weitere Informationen werden gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 NABEG ab dem 17.06.2024 auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter folgender Adresse bereitgestellt:

**[www.netzausbau.de/vorhaben2-d1](http://www.netzausbau.de/vorhaben2-d1)**

Gemäß § 22 Absatz 2 NABEG fordert die Bundesnetzagentur die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme auf. Diese Aufforderung dient zugleich als Stellungnahmemöglichkeit gemäß § 17 Abs. 2 UVPG.

Daher bitte ich Sie, mir Ihre Stellungnahme zu den von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen im Zeitraum

**vom 17.06.2024 bis zum 16.08.2024**

zukommen zu lassen.

Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter [www.netzausbau.de/vorhaben\\_2-d1](http://www.netzausbau.de/vorhaben_2-d1))
- per E-Mail an [vorhaben2@bnetza.de](mailto:vorhaben2@bnetza.de)
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 801, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben Nr. 2 BBPIG, Abschnitt D1).

Weitere Details hierzu finden Sie unter

**[www.netzausbau.de/kontakt](http://www.netzausbau.de/kontakt)**

Stellungnahmen müssen Namen und vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Stellungnahmen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Fehlen diese Angaben oder sind diese unleserlich, kann die Stellungnahme im Weiteren unberücksichtigt bleiben.

Sollte sich Ihre Stellungnahme auf zeichnerische Darstellungen beziehen, bitte ich Sie, diese sowohl textlich als auch zeichnerisch in geeignetem Maßstab darzustellen.

Ihre Stellungnahme wird in Kopie an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Sofern Ihre Stellungnahme schützenswerte Inhalte, z.B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, enthält, die nicht zur Weitergabe an Dritte geeignet sind, reichen Sie bitte neben Ihrer Stellungnahme auch eine entsprechend geschwärzte Fassung ein.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt zudem gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich zum 16.07.2024 auf der Internetseite

[www.netzausbau.de/vorhaben2-d1](http://www.netzausbau.de/vorhaben2-d1)

Ich weise darauf hin, dass sich gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 NABEG die Möglichkeit der Stellungnahme nicht auf Gegenstände erstreckt, welche die Bundesfachplanung betreffen und zu denen bereits in der Bundesfachplanung Stellung genommen werden konnte. Nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehende Stellungnahmen werden gemäß § 22 Abs. 2 Satz 4 NABEG nicht mehr berücksichtigt, es sei denn, die vorgebrachten Belange sind für die Rechtmäßigkeit der Entscheidung von Bedeutung. Sollte mir bis zum Ende der Frist keine Stellungnahme aus Ihrem Haus vorliegen, gehe ich daher davon aus, dass von Ihrer Seite keine Hinweise zum Vorhaben vorgebracht werden sollen.

Im Anschluss an das Anhörungsverfahren wertet die Bundesnetzagentur die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen aus. Individuelle Antwortschreiben erfolgen nicht. Danach ist ein Erörterungstermin nach § 22 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 10 NABEG vorgesehen.

Für Rückfragen zum Anhörungsverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Mälchers unter der Rufnummer 0228/14-5435 oder per E-Mail an [vorhaben2@BNetzA.de](mailto:vorhaben2@BNetzA.de).

Neben der Bitte um zeitnahe Rücksendung des anliegenden Empfangsbekennnisses bedanke ich mich bereits jetzt für Ihre Bemühungen und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

elektr. gez.

Dr. Julia Sigglow

Anlagen

- Empfangsbekennnis
- Beteiligtenliste